

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/075/2019/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.02.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	28.03.2019				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	07.03.2019				

Titel:

Festlegung der Eckpunkte der LVP-Entsorgung für die Jahre 2020-2022 für die Verhandlungen mit dem Ausschreibungsführer der dualen Systeme

Beschluss:

1. Die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) aus privaten Haushalten auf insgesamt 49 Wertstoffcontainerstellplätzen im Stadtgebiet mittels 3,2-m³-Depotcontainer bzw. 1,1-m³-Behälter gemäß Anlage 2 wird ab 01.01.2020 auf die haushaltsnahe Erfassung mit gelben Säcken umgestellt.

2. In den Stadtteilen
 - Roßlau
 - Meinsdorf
 - Rodleben
 - Mühlstedt
 - Streetz/ Natho
 - Brambach
 - Mosigkau
 wird die LVP-Fraktion **weiterhin über gelbe Tonnen entsorgt**.

3. In den Stadtteilen
 - Großkühnau
 - Kleinkühnau
 - Haideburg
 - Kleutsch
 - Kochstedt

- Mildensee
- Sollnitz
- Törten
- Waldersee

soll die LVP-Entsorgung **ab 2020 auf gelbe Tonnen umgestellt werden.**

4. In den Stadtteilen

- Innerstädtischer Bereich Mitte
- Innerstädtischer Bereich Nord
- Innerstädtischer Bereich Süd
- Siedlung
- Ziebigk
- Süd
- West
- Alten
- Zoberberg

soll die Entsorgung der LVP-Fraktion in den Jahren 2020-2022 **vorerst ausschließlich über gelbe Säcke** erfolgen.

5. Der **Abfuhrhythmus** wird wie folgt geändert:

- gelbe Säcke in der Regel alle 14 Tage
- gelbe Tonne: 240-Liter-MGB in der Regel alle 14 Tage,
1,1-m³-Behälter in der Regel alle 7 Tage,
ansonsten nach Bedarf bis zu
2 x wöchentlich.

Gesetzliche Grundlagen:	VerpackG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S06
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L01
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Veranlassung:

Die RKD Recycling Kontor Dual GmbH Co. KG (RKD) ist Systembetreiber für die Entsorgung der gebrauchten Verkaufsverpackungen (LVP) im Stadtgebiet Dessau-Roßlau im Sinne von § 14 Verpackungsgesetz (VerpackG). Als beauftragtes Unternehmen für die Einsammlung und Entsorgung der LVP bedient sie sich gegenwärtig der Udo Achtert GmbH, Gewerbering 3, 06385 Aken.

Die bestehende Systembeschreibung für die Entsorgung von LVP gilt bis zum 31.12.2019 (siehe Anlage 3).

Daher ist es erforderlich, mit dem Verhandlungsführer der dualen Systeme (RKD) die **Eckpunkte der künftigen Entsorgung von LVP zumindest für die Jahre 2020 bis 2022 abzustimmen**, damit dieser die Ausschreibung des Entsorgungspartners vorbereiten kann.

Ergebnis der bisherigen Abstimmungen:

In der 1. Besprechung zwischen Vertretern der Stadt Dessau-Roßlau als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und Vertretern der RKD am 28. November 2018 erklärte RKD, dass die Systembetreiber aus Kostengründen zukünftig nur ein Sammelsystem und kein Parallelsystem von gelber Tonne und gelbem Sack akzeptieren würden. Eine Rückkehr zu gelben Säcken in den nordelbischen Gebieten wurde aus Sicht des öRE jedoch abgelehnt.

Am 29. November 2018 wurde eine Besprechung zwischen Vertretern der Stadt und Vertretern der Wohnungswirtschaft zur Thematik gelbe Säcke/gelbe Tonnen im Hause der Wohnungsgenossenschaft Dessau eG geführt. In diesem Termin wurde aus Sicht der Wohnungswirtschaft darauf hingewiesen, dass an vielen Standorten Platzprobleme für die Aufstellung der Tonnen bestehen. Neben den erheblichen Kosten für die Herrichtung der Müllstellplätze wurde auch der bestehende Aufwand für die Nachsortierung falsch befüllter Abfallbehälter sowie zusätzlicher Entsorgungskosten angesprochen, die auf die Mieter umgelegt werden würden. Nicht überall sei die Mieterschaft zu einer sachgerechten Abfalltrennung bereit. Unsicherheiten beständen auch bezüglich der künftigen Abholrhythmen. Nicht zuletzt gab es Vorbehalte hinsichtlich Optik und deren Wirkung auf das Stadtbild.

Seitens der Stadt wurde die beabsichtigte Umstellung auf gelbe Tonnen mit § 22 VerpackG begründet. Nach dieser Vorschrift haben öRE künftig die Möglichkeit, durch Rahmenvorgaben sicherzustellen, dass sich die haushaltsnahe Verpackungssammlung der Systeme besser in das allgemeine Entsorgungskonzept der Kommune einfügt, so auch bezüglich der Art und Größe der Sammelbehälter (Sack oder Tonne), wobei die Rahmenvorgabe nicht über den Entsorgungsstandard hinausgehen darf, die der öRE bei der in seiner Verantwortung liegenden Abfallsammlung zugrunde legt.

Erläutert wurden die Problematik häufiger Fehlbefüllungen der Sammelbehälter auf den bestehenden 49 öffentlichen Wertstoffsammelplätzen und der bereits mehrfach angedrohte Abzug derselben. Die bessere Eignung der Tonne für missbräuchliche

Nutzung wird jedoch auch gesehen, weshalb gezielte Informationskampagnen notwendig sind.

Die Entsorgung aussortierter Abfälle als Restabfall, oder bei Mietobjekten, die keine Trennung durchführen, die Entsorgung der Leichtverpackungen als Restabfall ist durch das allgemeine Entsorgungskonzept der Kommune sicher gestellt.

Im Hinblick auf die Platzprobleme wurde auf § 13 Abs. 3 der aktuellen Abfallentsorgungssatzung verwiesen. Dieser regelt, dass die Behälterstandplätze so anzulegen sind, dass eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern aufgestellt werden kann. Hierbei ist neben der Aufstellung von Bioabfall-, Restabfall- und Altpapierbehältern auch die Aufstellung von Abfallbehältern für die Erfassung von LVP durch die Dualen Systeme mit zu berücksichtigen.

Die Wohnungsunternehmen haben zwischenzeitlich ihren Stellplatz- und Abholbedarf sowie die zu erwartenden Kosten analysiert und sich eindeutig gegen die Einführung der gelben Tonnen im gesamten Stadtgebiet ausgesprochen.

Die bestehenden Müllstellplätze sind überwiegend zu klein, um weitere Abfallbehälter aufstellen zu können. Die Zusatzausgaben für die Ertüchtigung der Stellplätze sind erheblich und in dieser Größenordnung in den bisherigen Investitionsplanungen nicht vorgesehen. Die Höhe der Investitionen und der unvertretbar kurze Realisierungszeitraum seien die Gründe dafür, dass die flächendeckende Einführung der gelben Tonnen im gesamten Stadtgebiet abgelehnt wird.

Da aus Sicht der Wohnungsgesellschaften bisher keine Probleme bei der Entsorgung der gelben Säcke erkennbar sind, wird ausdrücklich darum gebeten, dieses System beizubehalten. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die nicht sachgerechte Befüllung der gelben Tonnen kostenpflichtige Leerungen nach sich ziehen würde. Zudem würden auch zusätzliche Kosten für die Bereitstellung der Abfallbehälter am Entsorgungstag über die Betriebskosten an die Mieter weitergegeben werden müssen. Auch die optische Verbesserung des Stadtbildes wird in Zweifel gezogen.

Zusammenfassend wird in der vorgeschlagenen Veränderung des Entsorgungskonzeptes für Wertstoffe keine Verbesserung, sondern ganz im Gegenteil eine unzumutbare erhebliche Belastung der ökonomischen Situation der Vermieter und eine spürbare Zunahme der Betriebskosten für die Mieter sowie eine Verschlechterung des Stadtbildes gesehen.

Fazit:

1. Ab dem 01.01.2020 erfolgt eine Systemumstellung vom Bringsystem zum reinen Holsystem bei der Erfassung von LVP. Das Holsystem wird über gelbe Säcke und gelbe Tonnen durchgeführt.
2. Für den Ausschreibungszeitraum der Systemabstimmung 2020-2022 ist geplant, **alle Vororte und die Stadtbezirke Törten und Haideburg für die Umstellung auf gelbe Tonnen vorzusehen.**
Damit würden zukünftig ca. 40 % der Einwohner ausschließlich über gelbe Tonnen entsorgt (bisher ca. 20 %).
3. Die innenstadtnahen Stadtbezirke werden vorerst komplett über gelbe Säcke entsorgt. Auch die Stadtbezirke „Ziebigk“ und „Siedlung“ werden noch nicht für die Umstellung auf gelbe Tonnen vorgeschlagen, da hier durch die vorhandene Wohnbebauung und eingeschränkte Müllstellplatzkapazitäten Probleme bei einer kurzfristigen Umstellung entstehen können.

4. Der Abzug der Depotcontainer für LVP von den Wertstoffplätzen zum 31.12.2019 wird dazu führen, dass mehr gelbe Säcke in den innenstadtnahen Stadtbezirken zur Entsorgung bereitgestellt werden. Es ist daher erforderlich, dass die Wohnungswirtschaft den Mietern ausreichend Platz für die Aufbewahrung der gelben Säcke bis zum Entsorgungstag zur Verfügung stellen. Damit kommt der Gestaltung der Müllsammelplätze zur Aufwertung des Wohnumfeldes in der Zukunft eine große Bedeutung zu.
5. Auch angesichts positiver Erfahrungen z. B. aus Magdeburg sollte im politischen Raum darüber diskutiert werden, ob zumindest mittelfristig in weiteren Stadtbezirken der gelbe Sack der gelben Tonne weichen sollte.

Anlagen:

Anlage 2: Übersicht der wegfallenden Depotcontainer auf Wertstoffcontainerstellplätzen

Anlage 3: bestehende Systembeschreibung